

# AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 27.08.2009	Sitzung: ORB/001/2009
------------------------------------	----------------------	--------------------------

## **TOP 7. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge**

### **2. Änderung der Hauptsatzung**

Herr Rost beantragt, dem Gemeinderat zu empfehlen, dass der Vergabeausschuss aus der Hauptsatzung herausgenommen wird und somit nicht mehr gebildet wird.

Abstimmungsergebnis:

16 x Ja

2 x Enthaltung

### **Stellungnahme zur Anregung**

Aus verschiedenen Gründen ist die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben erforderlich. Die noch bestehende Regelung zur Bildung eines Vergabeausschusses in der Ortschaft Barleben wird bei der Überarbeitung der Hauptsatzung berücksichtigt und herausgenommen.

### **3. Angerplatz**

Im Zusammenhang mit der Ortsbegehung soll auch die Begehung des Angerplatzes mit den Stichpunkten: Bäume und Abgrenzungen erfolgen.

Anfrage:

Wann werden die Abgrenzungen (Papierkörbe, Bänke usw.) aufgestellt?

### **Stellungnahme zur Anfrage**

Die Maßnahme hinsichtlich Anschaffung und Aufstellung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände war vorbereitet. Kostenangebote waren eingeholt, lagen vor und wurden geprüft.

Aufgrund der durch den Bürgermeister notwendigerweise auszusprechenden vorläufigen Haushaltsführung (Haushaltssperre) musste das Verfahren gestoppt werden. Eine Beauftragung konnte nicht stattfinden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 ist durch den Gemeinderat zu entscheiden, ob und wann die Maßnahme realisiert werden soll.

### **4. Sportgebiet Reitplatz (Am Anger)**

Der Reitverein hat ein Projekt abgegeben.

Der Ortschaftsrat beantragt die Vorstellung des Projektes.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Mit Datum vom 24.07.2008 wurde dem Bereich BS seitens der SG Motor Barleben/Abteilung Pferdesport ein Konzept hinsichtlich der Nutzung der Flächen am Anger 24 eingereicht. Dieses Konzept war Gegenstand einer gemeinsamen Beratung mit dem Bauordnungsamt des Landkreises am 13.02.2009.

Da zukünftig eine Nutzungserweiterung zur Nutzung der genehmigten Trainingshalle u.a. auch für Wettkämpfe vorgesehen ist, wurden im Ergebnis dieser Beratung eindeutig die Prämissen festgelegt, nach denen das Projekt überarbeitet werden sollte. Bisher liegt der Verwaltung ein solches überarbeitetes Konzept nicht vor.

Das bisher vorliegende Projekt vom 24.07.2008 genügt nicht den Anforderungen zur Erteilung der Nutzungsgenehmigung als Wettkampfhalle.

Darauf wurde der e. V. nochmals in Vorbereitung der Pferdegala hingewiesen.

Mit Schreiben vom 03.11.2009 (siehe Anlage) wurde der Verein unter Berücksichtigung der Umbildung des Vorstandes der SG Motor Barleben nochmals auf die ausstehende Überarbeitung des Projektes hingewiesen.

In der Antwort des Vereins wird mitgeteilt, dass ein überarbeitetes Konzept voraussichtlich in der 50. KW (07.-11.12.09) vorgelegt werden kann.

Anschließend erfolgt die Prüfung in der Verwaltung. Das Ergebnis wird in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Verein unter Einbeziehung des Bauordnungsamtes des Landkreises im Januar 2010 hinsichtlich eventuell notwendiger weiterer Überarbeitungen ausgewertet, so dass eine Vorstellung im nächsten Ortschaftsrat der Gemeinde Barleben am 04.02.2010 möglich ist.

**Siehe Anlage**

## **5. Ostfalenpark**

Herr Fischer teilt mit, dass der Ostfalenparktag ein guter Erfolg für die Region war. Viele Firmen haben untereinander Verbindung aufgenommen und Erfahrungen ausgetauscht. Er empfiehlt dem GR, dass die Ausrichtung eines Ostfalenparktages beibehalten wird.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Es ist vorgesehen, die Ostfalenparktage 2010 wieder durchzuführen. Derzeit wird eine Befragung unter den Ausstellern durchgeführt. Die hierbei gewonnenen Hinweise und Anregungen werden bei der Planung und Ausgestaltung der nächsten Messe berücksichtigt.

## **6. Gewerbemesse**

Herr Dürrmann teilt mit, dass eine Gewerbemesse besser mitten im Ort stattfinden sollte, das würde mehr Resonanz bei den Bürgern finden.

### **Stellungnahme zur Anregung**

Es ist vorgesehen, die Ostfalenparktage 2010 wieder durchzuführen. Derzeit wird eine Befragung unter den Ausstellern durchgeführt. Die hierbei gewonnenen Hinweise und Anregungen werden bei der Planung und Ausgestaltung der nächsten Messe berücksichtigt.

## **7. Sitzungsbeginn - Ortschaftsrat Barleben**

Herr Rost stellt den Antrag, dass Sitzungsbeginn aus beruflichen Gründen **19.00 Uhr** sein soll.

Abstimmungsergebnis:

10 x Ja

2 x Nein

6 x Enthaltung

### **Stellungnahme zum Sachverhalt:**

Über einen eigenständigen Antrag kann nur abgestimmt werden, wenn dieser auch auf der Tagesordnung der jeweiligen Sitzung steht! Im vorliegenden Fall ist dieser Sachverhalt nicht gegeben.

### **TOP 15. Meinungs austausch zu nicht öffentlich zu beratenden Themen**

#### **Zuständigkeiten und Kompetenzen des OR**

Herr Rost ist der Meinung, dass der Ortschaftsrat mehr Kompetenz erhalten sollte und fordert eine Änderung der Hauptsatzung. Er verliest Auszüge aus Hauptsatzungen, die im Amtsblatt des Generalanzeigers abgedruckt sind und würde es begrüßen, wenn dem Ortschaftsrat eigene Haushaltsmittel zur Verfügung stehen würden.

Herr Dr. Appenrodt meldet sich zur Geschäftsordnung und stellt den Antrag auf Schluss der Rednerliste.

Herr Eckl teilt mit, dass man beim Eigenbetrieb eine Regelung gefunden hat und dass beim Ortschaftsrat auch ein Weg gefunden werden muss, dass dieser mehr Kompetenz erhält.

Herr Blume sagt, dass die CDU-Fraktion einen entsprechenden Antrag stellen soll.

#### **Stellungnahme zur Anregung**

Die GO LSA regelt im § 87 die Aufgaben des Ortschaftsrates.

Der § 87 Abs. 1 GO LSA bestimmt, dass dem Ortschaftsrat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen besitzt. Weiter werden die wichtigen Angelegenheiten benannt, zu denen der Ortschaftsrat zu hören ist.

Gemäß § 87 Abs. 2 GO LSA kann der Gemeinderat durch Hauptsatzung dem Ortschaftsrat bestimmte Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen zur Erledigung übertragen, **soweit im Haushaltsplan entsprechende Mittel veranschlagt sind**. Eine Grenze der Übertragung bilden die Aufgaben nach § 44 Abs. 3 GO LSA, die in die ausschließliche Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der Katalog der möglichen zu übertragenen Aufgaben ist im § 87 Abs. 2 Ziffer 1 – 7 GO LSA festgeschrieben. Genau diesen Katalog hat der Gemeinderat im § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung dem Ortschaftsrat Barleben zur Erledigung übertragen. Für Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen sowie für die Veräußerung von beweglichem Vermögen beinhaltet die Hauptsatzung die zu regelnden Wertgrenzen. Die finanziellen Mittel für die übertragenen Aufgaben stehen im Rahmen des Haushaltsplanes der Gemeinde Barleben zur Verfügung.